

Pressemitteilung

Ansprechpartner für Rückfragen

Herr Holin

Tel. 02938/980-170

k.holin@gemeinde-ense.de

Ense, 10.09.2018

Verschmutzung der Anlagen und Verkehrsflächen mit Hundekot

In den letzten Tagen sind im Rathaus wieder massive Beschwerden bzgl. der Verunreinigung der öffentlichen Flächen durch Hundekot eingegangen. Diese Beschwerden beziehen sich insbesondere auf die Fußwege hinter dem REWE-Markt und dem Friedhof in Bremen.

Aus diesem Grunde weist das Ordnungsamt der Gemeindeverwaltung nochmals auf die Vorschriften bei der Haltung von Hunden hin: Nach § 6 Abs. 3 der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Ense sind Personen, die Tiere, insbesondere Hunde mit sich führen oder zu beaufsichtigen haben, dafür verantwortlich, dass die Tiere nicht die Verkehrsflächen (Gehwege und Straßen) verunreinigen. Soweit es zu Verunreinigungen gekommen ist, sind diese unverzüglich zu beseitigen.

Das Ordnungsamt wird in nächster Zeit verstärkt Mitarbeiter einsetzen, die zu verschiedenen Zeiten diese Wege begehen, Hundehalter bei Verstößen ansprechen und wenn es erforderlich ist, auch Bußgeldverfahren einleiten.

Dabei werden nicht nur die Verschmutzungen durch die Hunde geahndet sondern auch das freie Herumlaufenlassen der Tiere. Nach § 6 Abs. 1 der o.gt. Verordnung sind Hunde auf Verkehrsflächen und in den Anlagen innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile an der Leine zu führen.